

## Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über den Ankauf einer Liegenschaft in Kilchberg (Zürich) zu Post-, Telephon- und Telegraphenzwecken.

(Vom 23. Juni 1930.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Die Anlagen der Telephonzentrale Kilchberg (Zürich) sind seit einiger Zeit erschöpft. Sie sollen im Laufe dieses Jahres durch neue automatische Einrichtungen ersetzt werden, die sich indessen in dem Hause, wo die Zentrale gegenwärtig eingemietet ist, nicht gut unterbringen lassen. Im Untergeschoss ist zu wenig Platz vorhanden und eine Anbaute lässt sich nicht ohne weiteres erstellen. Eine Verlegung in den 1. Stock würde technische Schwierigkeiten bieten und käme ausserdem ziemlich teuer zu stehen, weil die ganze Wohnung in Anspruch genommen werden müsste. Die Bestrebungen der Telephonverwaltung gehen dahin, Zentralen von dieser Bedeutung wenn immer möglich in bundeseigenen Gebäuden unterzubringen und zwar entweder in kleineren, ausschliesslich dem Telephon dienenden Zweckbauten oder in Gebäuden, die auch dem Postamt der betreffenden Ortschaft Unterkunft bieten können. Die Miete von Räumen erscheint in solchen Fällen nicht ratsam, wo Telephonzentralen und Kabelleitungen für grosse Summen fest eingebaut werden müssen.

Das Postamt Kilchberg (Zürich) ist mit der Telephonzentrale zurzeit im gleichen Hause, gegenüber der Station untergebracht. Die Postlokale sind für den Verkehr dieser aufblühenden Vorortsgemeinde von Zürich zu klein. Der Schalterraum zählt nur 14 m<sup>2</sup> und die Bureaulokale weisen eine nutzbare Fläche von 67 m<sup>2</sup> auf; das ist für ein Amt mit einem Personalbestand von 10 Mann offensichtlich zu wenig. Die natürliche Belichtung der Diensträume lässt zudem sehr zu wünschen übrig und für die Handkarren fehlt es an der nötigen Unterstellungsmöglichkeit. Man

trug sich daher schon seit einiger Zeit mit dem Gedanken, die Lokalverhältnisse zu verbessern. Der Umstand, dass die Telephonzentrale in allernächster Zeit neu eingerichtet werden muss, brachte auch die Postlokalfrage in Fluss.

Die nachfolgenden Zahlen aus der Verkehrsstatistik geben ein anschauliches Bild über den Umfang und die Entwicklung des Verkehrs beim Post- sowie beim Telephon- und Telegraphenbureau Kilchberg (Zürich).

		Post:			
		1913	1921	1925	1929
Uneingeschriebene	Kleinsendungen, Aufgabe . . . .	253,000	245,000	327,000	364,000
Eingeschriebene	Kleinsendungen, Aufgabe . . . .	8,000	6,000	22,000	22,000
Abonnierte Zeitungen,	Aufgabe	—	—	—	28,000
Stücksendungen	. . . . .	98,000	79,000	98,000	102,000
Postanweisungen und	Checks . . . . .	21,000	23,000	31,000	40,000
Wertzichenverkauf	. . . . .	Fr. 86,000	90,000	118,000	137,000

#### Telephon:

Teilnehmer . . . . .	86	186	261	369
Ortsgespräche . . . . .	10,000	30,000	56,000	93,000
Ferngespräche . . . . .	85,000	182,000	277,000	460,000

#### Telegraph:

Telegramme (Abgang und	Ankunft . . . . .	5,000	5,000	5,000	5,000
------------------------	-------------------	-------	-------	-------	-------

Die Umschau nach zweckmässigerer Unterkunft für die eidgenössischen Dienste liess folgende Lösung als die vorteilhafteste erkennen. Die Gemeinde Kilchberg besitzt in nächster Nähe der Station und anstossend an die Liegenschaft, in der Post, Telegraph und Telephon gegenwärtig eingerichtet sind, ein Gemeindehaus, das sie vor 12 Jahren gekauft und umgebaut hat. Sie möchte dieses Haus wieder veräussern, um ein neues, ihren Zwecken besser dienendes Gebäude erstellen zu können. Das verkäufliche Gemeindehaus würde sich zur Unterbringung des Post- und Telephonamtes gut eignen. Allerdings werden die Verwaltungen die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten nur zum kleinern Teil dienstlich beanspruchen; 3—4 Wohnungen müssen an Private vermietet werden. Dieser Umstand liess den Ankauf der Liegenschaft anfänglich nicht als wünschenswert erscheinen. Man sah sich daher nach andern Möglichkeiten um. Unterhandlungen mit der Eigentümerin des gegenwärtigen Posthauses über den Ankauf dieser Liegenschaft zerschlugen sich jedoch wegen übersetzter Forderungen. Die Liegenschaft südlich des Gemeindehauses ist

nicht verkäuflich. Ebenso wenig will der Eigentümer des Terrains östlich und nordwestlich der gegenwärtigen Postliegenschaft freiwillig zu einem Verkauf von Bauland Hand bieten. Dagegen liesse sich weiter nördlich des gegenwärtigen Posthauses, direkt gegenüber der Station, ein kleineres Gebäude erstellen. Das Terrain fällt dort aber ziemlich steil ab und erstreckt sich bis an die Seestrasse. Der Bauplatz wäre teuer und das Gebäude würde ebenfalls grossen Kosten rufen. Die überschlagsmässigen Berechnungen ergaben, dass ein einfacher Bau rund Fr. 200,000 kosten würde. Andere Bauplätze oder Gebäulichkeiten weiter von der Station entfernt, kommen wegen der bestehenden Kabelanlage und auch im Interesse eines rationellen Postbetriebes nicht in Frage. Unter diesen Umständen erschien es schliesslich doch ratsam, dem Ankauf der Gemeindehausliegenschaft näher zu treten.

Die Liegenschaft weist eine Fläche von 1083 m<sup>2</sup> auf. Die Gebäulichkeiten, bestehend aus dem eigentlichen Gemeindehaus und einem Anbau, sind für Fr. 250,000 brandversichert und halten folgende Lokale und Einrichtungen:

*Hauptbau:*

Kellergeschoss: 5 Keller, wovon einer als Archiv ausgebaut; daneben Heizraum für Zentralheizung, Kohlenraum und Abort.

Erdgeschoss: Kanzlei, Warteraum für Publikum, 5 Bureauräume, wovon einer aus der früheren Küche hergerichtet, Aborte.

I. Stock: Garderoberraum, Sitzungszimmer, Gemeinderatssaal, 3 Bureaux, 1 Archiv, Abort mit Abstellraum, Veranda, Balkon.

II. und III. Stock: Je eine Wohnung von 6 Zimmern, Veranda, Küche, Badzimmer und Abort.

Dachstock: 1 Mansarde für untere Wohnung. 1 Wohnung mit 5 Zimmern, Küche, Abort und Bad.

*Anbau:*

Untergeschoss: 1 Keller, als Magazin dienend, 1 Waschküche.

Erdgeschoss: 3 Magazine.

Es handelt sich um einen massiven, solid ausgeführten und gut unterhaltenen Bau mit Doppelziegeldach, Zentralheizung und elektrischer Lichtanlage. Die Bureaulokale und Wohnungen weisen Würfelparkettböden auf. Die Küchen sind mit Holzkochherden und mit Gaseinrichtung versehen.

Die Kaufsunterhandlungen wurden dadurch erleichtert, dass die Gemeindebehörde keinen Kaufsgewinn erzielen will. Sie möchte vielmehr

Hand dazu bieten, dass Post, Telephon und Telegraph zweckmässig und auf lange Dauer dort untergebracht werden können, wo es den Verwaltungen und auch der Gemeinde am besten dient. Der anfänglich geforderte Preis von Fr. 260,000 wurde aus diesen Erwägungen heraus auf Fr. 230,000 ermässigt; er erscheint im Hinblick auf den Brandassekuranzwert der Gebäulichkeiten von Fr. 250,000 als recht annehmbar. Die Postverwaltung hat deshalb unter den üblichen Vorbehalten einen entsprechenden Kaufvertrag abgeschlossen. Der Eigentumsübergang ist, um der Gemeinde die für den Neubau erforderliche Zeit einzuräumen, auf 1. Oktober 1931 angesetzt. Eine amtliche Schätzung der Liegenschaft, sowie eine Rentabilitätsberechnung ist den Akten beigelegt.

Die Erdgeschosslokale müssen für Postzwecke umgebaut werden und die Bureaux im 1. Stock sind wieder zu einer Wohnung herzurichten. Die Telephonzentrale lässt sich in den billigeren Lokalen des Anbaues unterbringen, wo die Apparate überdies am besten vor dem Eindringen des Strassenstaubes geschützt sind. Die Kosten für die sich ergebenden baulichen Änderungen werden von der eidgenössischen Baudirektion auf Fr. 90,000 berechnet. Davon entfallen Fr. 82,000 auf die Herrichtung der Postlokale. Dieser Betrag mag ziemlich hoch erscheinen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die verschiedenen Erdgeschossräume durch Ausbrechen der Mauern zu einem einzigen grossen Lokal vereinigt werden müssen. Auch wird es nötig sein, eine breite Zufahrt für Fahrzeuge aller Art von der Strasse her zum Diensteingang auf der Ostseite der Lokale zu erstellen und dort ein genügend grosses Vordach zum Verladen der Postsendungen anzubringen. Anlässlich der umfassenden Umbaute erscheint es sodann vorteilhaft, an der Ostfassade die Erdgeschosspartie gänzlich auszubrechen und durch eine Fensterfront zu ersetzen. Hierdurch wird die Belichtung der Dienststräume verbessert und überdies die Möglichkeit geschaffen, dass die Postlokale später gegen die Seeseite hin leicht und rationell vergrössert werden können. Hierauf muss angesichts der Bedeutung der Ortschaft Bedacht genommen werden. Die nach dem vorliegenden Projekt hergerichteten Postlokale werden aber auf Jahre hinaus den anwachsenden Bedürfnissen zu genügen vermögen und eine ausserst rationelle Abwicklung des Dienstbetriebes gestatten.

Durch die Umbaute des Gebäudes werden eigentliche Mehrwerte nicht geschaffen. Die Kosten im Betrag von Fr. 90,000 sollten deshalb die Kapitalrechnung der Postverwaltung nicht belasten, und es ist vorgesehen, diese Ausgabe aus der Betriebsrechnung zu bestreiten. Für Handänderungsgebühren und sonstige kleinere Auslagen sind rund Fr. 1000 in Rechnung zu stellen. Der Ankauf der Liegenschaft und die Herrichtung der Räumlichkeiten werden somit einen Gesamtkredit von Fr. 321,000 erfordern.

In Zusammenfassung der vorstehenden Darlegungen beehren wir uns, Ihnen den Ankauf der Gemeindehausliegenschaft in Kilchberg (Zürich) zur Unterbringung des Post-, Telephon- und Telegraphendienstes zu emp-

fehlen und Sie zu bitten, dem beigefalteten Entwurf zu einem Bundesbeschluss Ihre Genehmigung erteilen zu wollen. Dabei benützen wir den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 23. Juni 1930.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,  
Der Bundespräsident:  
**Musy.**

Der Bundeskanzler:  
**Kaeslin.**

(Entwurf.)

---

## Bundesbeschluss

über

**den Ankauf einer Liegenschaft in Kilchberg (Zürich) zu Post-,  
Telephon- und Telegraphenzwecken.**

---

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 23. Juni 1930,  
beschliesst:

Art. 1.

Für den Ankauf und die Herrichtung einer Liegenschaft in Kilchberg (Zürich) zu Post-, Telephon- und Telegraphenzwecken wird ein Kredit von Fr. 321,000 bewilligt.

Art. 2.

Dieser Beschluss tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

Art. 3.

Der Bundesrat ist mit dessen Vollziehung beauftragt.



**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über den Ankauf einer Liegenschaft  
in Kilchberg (Zürich) zu Post-, Telephon- und Telegraphenzwecken. (Vom 23. Juni 1930.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1930
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	2592
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.06.1930
Date	
Data	
Seite	808-812
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 071

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.